Nutzungs- und Supportvertrag für die Software DOCMAiTE inkl. optionaler Hardwarebereitstellung

Version 11, Stand 15.10.2026

zwischen

der DOCMAiTE GmbH
mit Sitz in der Geismar Landstraße 11,
37085 Göttingen

vertreten durch Dr. Christoph Prinz

(im Folgenden „Anbieter“)

und

dem Kunden der DOCMAiTE GmbH

(im Folgenden „Nutzer“)

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Nutzer gemäß diesem Nutzungs- und Supportvertrag kommt zustande, wenn der Nutzer die Software über eine der Webseiten des Anbieters kauft und an der entsprechenden Stelle im Checkout seine Zustimmung zu den Vertragsbedingungen erteilt. Dies inkludiert auch Webseiten und Formulare registrierter Partner des Anbieters (z.B. IT-Systemhäuser, Branchenverbände, Portale etc.; im Folgenden „Partner“). Der Vertrag kommt in diesem Fall unmittelbar zwischen dem Nutzer und dem Anbieter zustande; der Partner ist lediglich Vermittler des Vertragsschlusses.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Der Anbieter überlässt dem Nutzer die Software DOCMAiTE zur Nutzung innerhalb des Praxisnetzwerkes.

(2) DOCMAiTE erfasst automatisiert eingehende medizinische Dokumente (PDF-Format) über die Standardschnittstellen SMB, E-Mail und KIM und extrahiert für die Sichtung und Zuordnung im Primärsystem relevante Daten (bspw. Stammdaten des Patienten, Typ des Dokumentes). Nach persönlicher Freigabe können diese über die o.g. Standardschnittstellen an Drittsysteme übertragen werden.

(3) Eine medizinische Auswertung, Behandlungsempfehlung oder Entscheidung findet nicht statt. Alle verarbeiteten Dokumente sowie die zugehörigen Datenextrakte werden erst nach einer menschlichen Freigabe in Drittsysteme übertragen.

(4) Die Software wird in den Räumlichkeiten des Nutzers auf einem geeigneten Server-System (bspw. Apple Mac mini mit M-Chip, im Folgenden als „KI-Box“ bezeichnet) ausgeführt und kann über einen Webbrowser (bspw. Mozilla Firefox, Microsoft Edge oder Google Chrome) von beliebigen PC-Arbeitsplätzen innerhalb des Praxisnetzwerkes aufgerufen werden.

§ 3 Nutzungsvoraussetzungen

(1) Für die Ausführung der Software wird eine KI-Box benötigt. Der Nutzer stellt sicher, dass er über eine solche KI-Box verfügt. Hierzu kann er den Anbieter oder den Partner zu den unter § 8 genannten Bedingungen beauftragen, ein solches System zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Nutzer stellt selbst oder mit Hilfe eines IT-Systemhauses sicher, dass:

- die KI-Box über LAN mit dem Netzwerk verbunden ist und eine feste IP-Adresse im Praxisnetzwerk erhält,
- der Zugriff auf diese IP-Adresse über den Port 80 von allen Anwender-PCs aus möglich ist,
- der Zugang zu den gewünschten Schnittstellen (SMB, E-Mail, KIM) möglich ist und die Zugangsdaten bekannt sind.

§ 4 Bereitstellung und Installation

(1) Die Ersteinrichtung von DOCMAiTE wird über eine Einrichtungspauschale pro Standort abgegolten. Diese wird durch den Anbieter oder den vom Anbieter zur Fakturierung beauftragten Partner zur Abrechnung gestellt.

(2) Bei Kauf oder Leasing der KI-Box über den Anbieter (siehe § 8) erhält der Nutzer die KI-Box mit vorinstallierter Software per Post zugeschickt. Für die Einrichtung einer selbst beschafften oder durch den Partner zur Verfügung gestellten KI-Box stellt der Nutzer dem Anbieter und/oder dem Partner einen Fernwartungszugriff über TeamViewer auf der KI-Box zur Verfügung.

(3) Der Nutzer teilt dem Anbieter oder dem Partner nach Aufforderung eine gewünschte Erstkonfiguration mit, die der Anbieter über Fernwartung umsetzt.

(4) Nach Abschluss der Einrichtung teilt der Anbieter oder der Partner dem Nutzer entsprechende Zugangsdaten mit.

§ 5 Nutzungsrechte

(1) Der Nutzer erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Software, ausschließlich für den bestimmungsgemäßen Betrieb auf der KI-Box in einer Praxis entsprechend der gewählten Lizenzgröße.

(2) Eine Bearbeitung, Vervielfältigung, Überlassung an Dritte oder Nutzung außerhalb des vereinbarten Systems ist unzulässig.

(3) Das Auslesen oder Extrahieren von Quellcode der Software aus dem sich auf der KI-Box befindlichen Ausführungscontainer ist unzulässig.

§ 6 Support und Wartung

(1) Funktions- und Sicherheitsupdates für Software und KI-Box werden automatisch und kostenfrei innerhalb eines täglichen Zeitfensters zwischen 20:00 und 6:00 Uhr installiert.

(2) Der Support erfolgt in der Regel durch den Partner, sofern der Nutzer von einem Partner betreut wird. Dessen Konditionen werden unabhängig vom Anbieter vereinbart und vom Partner separat fakturiert.

(3) Erfolgt der Kauf direkt beim Anbieter, ohne Einbeziehung eines Partners, oder wünscht der Nutzer explizit die Erbringung von Supportdienstleistungen durch den Anbieter, stellt der Anbieter dem Nutzer technischen Support montags bis freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

(4) Die jeweiligen Preise sind der Webseite zu entnehmen bzw. können auf Anfrage mitgeteilt werden. Dem Anbieter steht es frei, zur Erfüllung dieses Supports auch im Nachgang einen Partner hinzuzuziehen.

(5) Bei Kauf oder Leasing der KI-Box über den Anbieter oder den Partner (siehe § 8) ist diese standardmäßig mit dem Remote-Management des Anbieters bzw. des Partners verbunden. Der Anbieter bzw. der Partner hat damit die Möglichkeit, die ordnungsgemäße Ausführung des Systems automatisiert zu überwachen und per Fernwartung darauf zuzugreifen. Sollte der Nutzer dies nicht wünschen, teilt er dies dem Anbieter bzw. dem Partner explizit mit.

(6) Der Anbieter stellt Schulungs- und Informationsmaterial bereit, welches die wichtigsten Funktionalitäten und Abläufe der Software erläutert.

§ 7 Vergütung und kostenlose Testphase

(1) Der Nutzer erhält bei Vertragsschluss eine 30-tägige kostenlose Testphase. Die Testphase beginnt mit dem Abschluss des Ersteinrichtungstermins. Nach Ablauf der Testphase geht die Nutzung automatisch in eine reguläre, kostenpflichtige Lizenz entsprechend der gewählten Lizenzgröße über, sofern der Nutzer den Vertrag nicht vor Ablauf der Testphase kündigt.

(2) Nach Ablauf der Testphase zahlt der Nutzer die vereinbarte monatliche Vergütung, die sich entsprechend der benötigten Lizenz nach Praxisgröße ergibt. Die Praxisgröße wird dabei nach der Summe der Kassenarztsitze („KV-Sitze“) ermittelt. Bei Privatpraxen zählt die Anzahl der behandelnden Ärzte. Assistenzärzte und Ärzte in Ausbildung werden dabei nicht berücksichtigt.

(3) Der Anbieter bietet standardmäßig Lizenzen gestaffelt nach Praxisgröße (KV-Sitze) an. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste, die auf der Website des Anbieters kommuniziert ist.

(4) Die Konditionen für Lizenzen größerer Praxen werden individuell vereinbart und ergeben sich aus dem zugehörigen Angebot.

(5) Die Vergütung wird monatlich im Voraus gezahlt. Leistungszeitraum im Sinne dieses Vertrages ist jeweils ein Kalendermonat.

(6) Die Zahlung ist per Lastschrifteinzug möglich.

§ 8 Kauf oder Leasing der KI-Box

(1) Der Nutzer kann eine für die Ausführung der Software geeignete KI-Box vom Anbieter oder dem Partner kaufen. Der Nutzer wird bei Kauf unabhängig von der DOCMAiTE-Vertragslaufzeit Eigentümer der KI-Box.

(2) Der Nutzer kann alternativ eine für die Ausführung der Software geeignete KI-Box vom Anbieter oder dem Partner leasen. Im Falle eines Leasings bleibt der Anbieter oder der Partner Eigentümer der KI-Box. Der Nutzer kann die geleaste KI-Box zu jedem späteren Zeitpunkt, frühestens jedoch nach einem (1) Monat, zum dann gültigen Kaufpreis erwerben. Mit dem Kauf geht das Eigentum an der KI-Box auf den Nutzer über.

(3) Mit Beendigung des Leasings, spätestens mit Ende dieses Vertrages, gibt der Nutzer die geleaste KI-Box innerhalb von 14 Tagen vollständig an den Anbieter bzw. den Partner zurück. Die Einzelheiten der Rücksendung teilt der Anbieter bzw. der Partner dem Nutzer mit.

(4) Hardwaredefekte der geleasten KI-Box gehen zu Lasten des Anbieters; dieser repariert oder ersetzt die KI-Box auf eigene Kosten. Für Schäden, die der Nutzer vorsätzlich verursacht, haftet der Nutzer.

(5) Die Konditionen für Kauf oder Leasing ergeben sich aus der jeweiligen Bestellung bzw. dem zugehörigen Angebot.

(6) Die technischen Spezifikationen der jeweils bereitgestellten KI-Box richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Produktbeschreibung des Anbieters und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

§ 9 Änderungen der Praxisgröße

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, Änderungen der Praxisgröße, die Auswirkungen auf die Lizenz haben, dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Vergütung wird zum nächsten noch nicht begonnenen Leistungszeitraum an die neue Lizenz angepasst.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jeweils zum Ende des aktuellen Leistungszeitraums gekündigt werden. Das Nutzungsrecht endet mit Vertragsende. Der Anbieter ist berechtigt, die Software nach Ablauf zu deaktivieren und den Ausführungscontainer sowie die Applikationsdatenbank zu löschen.

(2) Der Nutzer kann vom Anbieter bis zum Vertragsende den Export aller Rohdaten, insb. der verarbeiteten PDF-Dokumente, verlangen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- wenn der Nutzer mit der Zahlung der in § 7 geregelten Vergütung in Verzug gerät;
- wenn sich die vom Nutzer angegebenen Kontaktdaten und Zahlungsmittel als unrichtig oder ungültig erweisen.

(4) Die Kündigung ist über das Kundenportal möglich. Das Kundenportal ist über den Link in der Bestellbestätigung oder direkt über die Software aufrufbar.

§ 11 Datenschutz

(1) Die Ausführung der Software erfolgt ausschließlich innerhalb eines Ausführungscontainers auf der KI-Box.

(2) Es wird eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) gem. Art. 28 DSGVO abgeschlossen, die als Anlage Teil des Vertrages ist.

(3) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen dieser AVV.

§ 12 Haftung

(1) Der Anbieter haftet uneingeschränkt nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(3) Für indirekte Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder Datenverlust, haftet der Anbieter nicht.

(4) Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Software, nicht genehmigte Änderungen, fehlerhafte Systemumgebung oder mangelhafte Datensicherung durch den Nutzer entstehen.

(5) Die verschuldensunabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

(6) Der Anbieter übernimmt keinerlei Verantwortung für medizinische Entscheidungen, Empfehlungen oder Handlungen, die auf Grundlage der durch die Software bereitgestellten Informationen getroffen werden. Die fachliche Prüfung und Bewertung obliegt ausschließlich dem Nutzer.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich ihrer Anlage und sonstiger Bestandteile sowie etwaige Zusicherungen des Anbieters bedürfen der Textform.

(2) Gerichtsstand ist Göttingen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.